FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Aicha vorm Wald ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 17 (WA Schustergarten)

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB

§ 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss vom 01.08.2019 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 17 gefasst. Das Landratsamt Passau hat diese Änderung mit Bescheid vom 08.11.2019 genehmigt.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Das Landratsamt Passau Abteilung Städtebau befasste sich mit den Innenentwicklungspotentialen. Hierzu wurde noch gesondert Stellung genommen. Außerdem wurden nicht aktivierbare Bauflächenreserven in Weferting als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und somit Bauflächenreserven reduziert.
- Die Regierung von Niederbayern befasste sich mit der Bevölkerungsentwicklung sowie dem demographischen Wandel. Der Bedarf an dem Baugebiet konnte von Seiten der Gemeinde festgestellt werden. Positiv wurden die Festlegung eines Bauzwangs sowie die Ausweisung von Mehrfamilienhäusern gesehen. Auch wurde die Rücknahme von Bauflächenreserven positiv bewertet.
- Das **Wasserwirtschaftsamt Deggendorf** wies auf die Niederschlagsentwässerung hin sowie auf die Altlastenfläche westlich des Geltungsbereichs. Entsprechende Hinweise wurden noch aufgenommen.
- Die rechtliche Beurteilung vom **Landratsamt Passau Bauwesen rechtlich** enthielt allgemeine Hinweise und Verbesserungsvorschläge, diese wurden entsprechend ergänzt.
- Das **LRA Passau Bodenschutz** befasste sich mit der Altlastenfläche am Rande des Geltungsbereichs. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine Gefährdung zu befürchten ist.
- Von Seiten der Bürger, Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, ZAW Donau-Wald, Deutschen Telekom, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, LRA – Kreisbrandrat, Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz, Regionaler Planungsverband, LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde, Bayernwerk AG und Bayerischer Bauernverband wurden keine Bedenken geäußert